

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hinweis

Gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG/1907/2006) besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts für Basaltfasern.

1. Name des Stoffes oder Präparates und des Unternehmens**1.1. Produktbezeichnung**

Basaltfaser

1.2. Verwendung des Stoffes / Präparates

Uniaxiale und multiaxiale Gewebeprodukte, Geotextilien, Pultrusion, Filamentwickelverfahren

1.3. Unternehmensidentifikation

Danish Fibres A/S
Snedkervej 3
DK 6800 Varde
Dänemark
T +45 88389890
info@danishfibres.dk
www.danishfibres.dk

1.4. Notfalltelefonnummer

Mobil: +45 24 65 96 15

2. Mögliche Gefahren**2.1. Mögliche Gefahren**

Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Basaltfaser – $\geq 99,94$ Gewichtsprozent (Gew%)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Allgemeinen ist keine medizinische Behandlung erforderlich.

4.1. Einatmen

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

4.2. Hautkontakt

In der Regel sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei Bedarf mit reichlich lauwarmem Wasser und milder Seife waschen, ohne starkes Reiben.

4.3. Augenkontakt

In der Regel sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei Bedarf einige Minuten lang mit Wasser ausspülen.

5. Brandschutz

5.1. Verhalten im Brandfall

Basaltfasern sind nicht brennbar, nicht entflammbar und unterstützen keine Verbrennung.

5.2. Empfohlene Löschmittel

Nicht erforderlich – alle Löschmittel können uneingeschränkt verwendet werden.

5.3. Gefahr durch Verbrennungsprodukte

Keine

5.4. Besondere Schutzausrüstung

Nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen

Beim Umgang mit Basalt wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Maßnahmen erforderlich

6.3. Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen (Kehrschaufel, Schaufel) und gemäß Abschnitt 13 in einem Abfallbehälter entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Starke mechanische Belastung von Basaltgeweben kann Staub und Faserpartikel erzeugen, die unangenehm sein können. Bei Hautkontakt kann es zu Hautreizungen kommen. Die Verwendung eines Staubsaugers wird empfohlen. Allgemeine Hygienevorschriften und geeignete Maßnahmen für den Transport von Chemikalien sind zu beachten (siehe Abschnitt 8).

7.2. Lagerung

Lagerräume müssen gut belüftet sein. Trocken und bei Raumtemperatur lagern. Extreme Luftfeuchtigkeit ist zu vermeiden. Nur in Originalverpackung lagern. Die Lagerung in Durchgangsberichen und Treppenhäusern ist nicht zulässig.

7.3. Spezielle Verwendungen

Nicht zutreffend

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Grenzwerte für Exposition

Keine

8.2. Technische Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition

Alle angemessenen Maßnahmen (z. B. Absaugung, Anpassung der Produktionsprozesse zur Reduzierung von Faserstaub) sollten getroffen werden, um Faserkonzentrationen zu vermeiden, die Hautreizungen verursachen könnten.

8.3. Expositionsbegrenzung und -kontrolle am Arbeitsplatz

Bei Einhaltung von Abschnitt 7.1 ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Atemschutz: Bei Arbeiten mit möglicher Staubbefreiung wird die Verwendung von Staubmasken mit Feinstaubfilter gemäß EN 143, Filtertyp P1 (EN 141) empfohlen. Augenschutz: Es wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen (EN 166). Handschutz: Es werden Leder- oder Baumwollhandschuhe empfohlen. Schutz der Hände oder exponierter Körperteile: Handschuhe, langärmelige Kleidung und lange Hosen zur Vermeidung von Hautreizungen. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Hände gründlich vor Pausen und nach der Arbeit gründlich waschen. Langärmelige Kleidung tragen. Personen mit empfindlicher Haut sollten eine Schutzcreme auf exponierte Hautstellen auftragen.

8.4. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Informationen

Aggregatzustand: Fest

Farbe: Dunkeloliv, Gold

Geruch: Geruchlos

9.2. Wichtige Informationen zu Gesundheit, Umwelt und Sicherheit

pH-Wert: Nicht relevant

Siedepunkt / -bereich: Nicht relevant

Flammpunkt: Nicht relevant

Entzündbarkeit: Nicht relevant

Explosionsgefahr: Keine

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Dampfdruck: Nicht relevant

Relative Dichte: 2 g/cm³

Löslichkeit: Unlöslich

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht relevant

Viskosität: Nicht relevant

Dampfdichte: Nicht relevant

Verdampfungsrate: Nicht relevant

9.3. Sonstige Informationen

Keine sicherheitsrelevanten Parameter zu beachten.

10. Stabilität und Reaktivität

Basaltfasern sind stabil und nicht reaktiv.

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant

10.2. Unverträgliche Materialien

Nicht relevant

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

11. Toxikologische Informationen

Akute Toxizität: Nicht relevant

Lokale Wirkungen: Kurzfristige Hautreizungen sind möglich. Die Symptome klingen nach Verlassen des betroffenen Bereiches in der Regel ab.

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

Krebsrisiko: Gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang VI, Hinweis R, und GKV 2011 ist eine Einstufung als krebserzeugend nicht erforderlich, wenn der mittlere geometrische Faserdurchmesser abzüglich der doppelten Standardabweichung größer als 6 µm ist. Der mittlere Faserdurchmesser der DBF-Basaltfasern beträgt mehr als 7 µm. Daher gelten DBF-Basaltfasern nicht als krebserzeugend.

12. Umweltinformationen

Basaltfasern sind nicht biologisch abbaubar. Das Sizing ist eine organische Substanz, die nur langsam und teilweise durch natürliche Einflüsse (z. B. Wasser) abgebaut wird. Aufgrund der geringen Menge und der sehr begrenzten Löslichkeit sind keine ökotoxikologischen Auswirkungen zu erwarten.

12.1. Ökotoxizität

Siehe oben

12.2. Mobilität

Nicht mobilisierbar

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent, nicht biologisch abbaubar

12.4. Bioakkumulationspotenzial

Nicht vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT-Beurteilung

Keine PBT-Eigenschaften

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall auf Deponien möglich. Saubere Kartonagen, Holz- oder Kunststoffabfälle (Folien, Beutel) sowie Verpackungen können in geeigneten Behältern oder gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

14. Transporthinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Transport erforderlich.

15. Rechtsvorschriften

Für Basalt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Eine Kennzeichnung von Basalt gemäß Richtlinie 1999/45/EG bis Juni 2015 und danach gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist nicht erforderlich.

Es gelten keine spezifischen EU-Vorschriften zum Gesundheits- oder Umweltschutz für Basaltfasern.

16. Sonstige Informationen

Basaltfasern erfordern keine Gefahrenkennzeichnung.

Die Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften ist ausreichend.

Hinweis:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und basieren auf dem aktuellen Stand der Technik. Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.

Bei der Verwendung des Produkts sind die technischen Verarbeitungsvorgaben strikt einzuhalten und alle Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

Wir behalten uns das Recht vor, Spezifikationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass alle angegebenen Daten aus der laufenden Produktion stammen und variieren können. Daher stellen unsere Informationen keine Garantie dar.

Kontakt:

Palle Kuntz, Geschäftsführer

T. +45 88 38 98 92

M. +45 24 65 96 15

pku@danishfibres.dk